



1 Änderungsantrag

Änderung Nr.	A0037	Datum	04.12.2003
Kategorie	Erweiterung	Bearbeiter	Dietmar König
Verfasser	Dipl.-Ing. Christoph Eck	Firma/Behörde	BPI-Consult GmbH
Email	eck@bpi-consult.de	Telefon	06131/58494-45
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Fachbedeutung für "Allgemeine Geometrieobjekte" (OKSTRA®-Fachbedeutungsliste) auf Planungselemente		
Ist-Zustand	Derzeit stehen für die Fachbedeutungen von „allgemeinen Geometrieobjekten“ zwar eine ausreichende Anzahl von Codierungen vor, doch fehlt eine Gliederung in Bestands- und Planungsdaten. Dies hat zur Folge, dass bei einem Datenaustausch von Lageplandaten mit CARD/1, Vestra u.a. Softwareprodukten derzeit keine Möglichkeit besteht Planungs- und Bestandsdaten zu unterscheiden.		
Soll-Zustand	Die Liste der Fachbedeutungen für „Allgemeine Geometriedaten“ sollte um Planungsobjekte erweitert werden, damit bei der Bearbeitung von Planungsprojekten ein verlustfreier Datenaustausch ermöglicht wird. Dies wäre ein Vorteil für Auftragnehmer und Auftraggeber. Zudem könnten Planungsbüros die vorhandenen Codierungen für Geometrieobjekte mit den zu entwickelnden Standard für Planungsobjekte als firmeninternen Standard definieren und so nicht nur den internen Datentransfer zwischen Softwareprodukten wie CARD und Vestra sondern auch die Projektarbeit erheblich effizienter und transparenter gestalten.		
Bemerkungen			

2 Änderungsvorschläge

Bearbeiter	Dietmar König	Datum	04.12.2003
Vorschlag Nr.	1		
mögliche Maßnahme	Nach Rücksprache mit dem Antragsteller ergeben sich zwei mögliche, zeitnah umsetzbare Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- In den allgemeinen Geometrieobjekten wird ein Status des Objekts ergänzt, der z.B. die Werte "Bestand" und "Planung" tragen könnte.- Der Code in der Fachbedeutungsliste wird erweitert um den Status des Objekts. Die erste Variante entspricht eher dem Gedanken des OKSTRA® von fachlicher Modellierung und ist daher m.E. vorzuziehen. Anmerkung: Dieser Antrag schneidet ein weiter gefasstes Thema an, nämlich die Lebensphase eines Objekts, z.B. ob es sich um ein geplantes oder ein bestehendes Objekt handelt. Ob und wie dieses Thema im OKSTRA® berücksichtigt werden muss, sollte die BG10 entscheiden.		
Umfang und Art der Änderungen	Erweiterung des Konstrukts der allgemeinen Geometrieobjekte bzw. der Fachbedeutungsliste		



betroffene Produkte	Schema "Allgemeine Geometrieobjekte" und zugehörige Fachbedeutungsliste
Auswirkungen	abhängig von gewählter Lösung
Aufwand	Beide angegebenen Möglichkeiten einer zeitnahen Berücksichtigung sind mit relativ geringem Aufwand umsetzbar.
Bewertung	

3 Änderungsentscheid

Verfasser	Jochen Hettwer	Datum	02.01.2007
Entscheidung	Nach einem Beschluss der PG OKSTRA kann eine Kennung für ein Planungselement im länderspezifischen Teil der Fachbedeutung eingetragen werden. Somit ist es Aufgabe der Landesstraßenbauverwaltungen, entsprechende Fachbedeutungen zu definieren.		

4 Änderungsmitteilung

Bearbeiter	Jochen Hettwer	Datum	02.01.2007
Beschreibung der Änderung	Im länderspezifischen Teil der Fachbedeutung kann eine Kennung für Planungselemente eingetragen werden. Die OKSTRA®-Modellierung selbst wird nicht geändert.		
Version			
Leitfaden zur Migration auf die neue Version			
Bemerkungen	Die Definition entsprechender Fachbedeutungen obliegt den Landesstraßenbauverwaltungen.		

5 Anhang

<Hier können ggf. Texte eingefügt werden, die den Rahmen der obigen Tabellen überschreiten.>